

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	09./12.11.2021
Fakultät:	Architektur
Studiengang 1:	Bachelor Architektur
Studiengang 2:	Master Architektur
Verfahren:	AR_B-AR_M-AR_RA_2022

Inhalt

Formalia	3
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	6
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	6
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	6
2.2 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	8
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	8
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	11
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	12
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	13
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	14
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	15
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	16
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	16
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	17
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	18
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	19
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	19
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	19
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	21
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	21
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe	22
3.1 Studiengangübergreifende Aspekte	22
3.2 Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen.....	22

Formalia

Fakultät	Architektur
Standort	Technische Hochschule Nürnberg

Gutachtenerstellung

Datum: 12.11.2021

1. Prof. Dr. Lutz Beckmann (professoraler Gutachter, Jade Hochschule in Oldenburg, Fachbereich Architektur)
2. Prof. Peter Berten (professoraler Gutachter, Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt - Institut für Architektur)
3. Prof. Clemens Bonnen (professoraler Gutachter, Hochschule Bremen, Fakultät Architektur, Bau und Umwelt)
4. Laura Jahnke (Vertreterin der Beruflichen Praxis, Architektenbüro B99 Architekten BDA)
5. Gianni Mauta (studentischer Gutachter, RWTH Aachen, Studierender des Studiengangs Architektur B.Sc.)

Studiengang 1	Bachelor Architektur (B-AR)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	110	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2 (2009, 2015)	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.07.2015 bzw. 21.07.2016	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	AR_B-AR_M-AR_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 2	Master Architektur (M-AR)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	19	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (2015)	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.07.2015 bzw. 21.07.2016	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	AR_B-AR_M-AR_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Qualifikationsziele sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind in den jeweiligen Modulhandbüchern (MHB) genannt. Diese Dokumente werden u.a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen der Allgemeinen Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage dargestellt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§11)**
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (S. 11 ff.)

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor/innen, externen Vertretern der beruflichen Praxis, der Gremien der TH Nürnberg und StMWK
- Regelmäßige Absolvent/innenbefragungen und Studiengangsevaluationen
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachter/innen im Rahmen der Reakkreditierungen unter Einbeziehung aller Fokusgruppen (Lehrende, Studierende, Alumni, Vertretende der beruflichen Praxis)
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (S. 11 ff.)

Fachliche-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die den jeweiligen Abschlussniveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dem jeweiligen Abschlussgrad entspricht.
- Architekturspezifische Vorgaben (Bay. Architektenkammer, Europäische Berufsankennungsrichtlinie, Leitlinien UIA/UNESCO) sind erfüllt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§11)**
- Siehe z.B. Studienprüfungsordnungen (SPO), Studienplan (SP) und Modulhandbücher (MHB)

Studiengangspezifische Bewertung

B-AR

- Stufe 6 gemäß DQR ist erfüllt.
- Berufsbefähigender Abschluss

M-AR

- Stufe 7 gemäß DQR ist erfüllt.
- Berufsqualifizierender Abschluss

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen sehr gut zum Ausbildungsprofil der Technischen Hochschule Nürnberg. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der TH Nürnberg passt.
- Vergleiche auch Selbstdokumentation Kapitel 2 „Kurzprofil des Studiengangs“ (S. 5-6)

Entwicklungsbedarf §11

B-AR, M-AR

- 1) Studienplan ist seitens des Layouts sehr dicht dargestellt und damit schwierig zu lesen
- 2) Abschlussbeschreibung (berufsqualifizierend, berufsbefähigend) ist teilweise nicht gesetzeskonform dargestellt.

Entscheidungsvorschlag §11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-AR, M-AR

Zu 1)

Der Studienplan sollte lesbarer und damit verständlicher dargestellt werden.

Zu 2)

Abschlussbezeichnungen (berufsqualifizierend, berufsbefähigend) gesetzeskonform verwenden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Grundsätzlich ist für beide Studiengänge ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau erkennbar.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 – 4 (§12 Abs. 1)**
- Siehe jeweiliges MHB, Studienplan (SP) und Selbstdokumentation Kapitel 3.2.1 „Curriculum“ (S. 14-15)

Studiengangspezifische Bewertung

B-AR

- Der Bachelorstudiengang B-AR bietet eine fundierte Grundlagenausbildung mit angemessenen Lehr- und Lernformen. Der B-AR ist inhaltlich auf das gesamte Spektrum der Architektur ausgerichtet, sodass eine große Offenheit in der Ausrichtung und eine unvoreingenommene Ganzheitlichkeit der Lehre reflektiert wird. Dies ermöglicht die Befähigung wissenschaftlich zu arbeiten, eine qualifizierte Beschäftigung unter Anleitung aufzunehmen und ermöglicht den Studierenden eine künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Verantwortung zu übernehmen.
- Modularisierung und Modulstruktur sind nachvollziehbar, angemessen und entsprechen den Studiengangszielen.
- Praxiszeiten sind nicht vorgesehen entsprechend der Vorgaben der UIA.
- Die BA-Thesis im 6. Semester: ein Projekt aus 3./4./5. Semester kann als Arbeitsgrundlage für die 8-wöchige BA-Thesis dienen. Zudem muss noch ein weiteres Projekt im 6. Semester bearbeitet werden.
- Die Anschlussfähigkeit zum konsekutiven Master ist gegeben.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 5 (§12 Abs. 1)**

M-AR

- Der konsekutive Studiengang M-AR setzt konsequent den B-AR fort und schöpft die 10-semesterige Ausbildung an der Hochschule vollständig aus, um anschließend möglichst breit ausgebildete Absolvent/innen in die Berufspraxis entlassen zu können. Dieses System hat sich bisher bewährt und führte zu einer freieren Studiengestaltung. Die Zulassungsnachweise über Art und Dauer der benötigten beruflichen Praxis sind bis spätestens zum Ende des ersten MA-Jahres vorzulegen.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 6 (§12 Abs. 1)**

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sind angemessen und der Fachkultur angepasst.
- Für die Fakultät Architektur mit den vielen praxisorientierten Lehrveranstaltungen bedeutet die Pandemie eine außergewöhnliche Belastung. Trotzdem kann ein guter Lehrbetrieb gewährleistet werden.
- Siehe SP und jeweilige MHB

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter/innen u.a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat
- Begleitende Gutachtende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im jährlichen Lehrbericht
- Es finden Semestergespräche statt, zu denen alle Studierende eingeladen werden.
- Lehrveranstaltungsevaluationen sollten so durchgeführt werden, dass die Ergebnisse mit den evaluierenden Studierenden diskutiert werden können.

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

Studiengangübergreifende Bewertung

- Angemessene Wahlmöglichkeiten bei den Vertiefungsrichtungen (fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule), allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und Wahlfächer
- Großer Gestaltungsspielraum aufgrund vielfältiger Wahlmöglichkeiten von Projekten und Seminaren
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.2.1 „Curriculum“ (S. 14-15)

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 1

B-AR, M-AR

- 1) Modulbeschreibungen entsprechen nicht vollständig den Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV (Prüfungsdauer bei Portfolioprüfung, fehlende Modulbeschreibungen der BA-/MA-Seminare, Workload-Berechnungen sind zum Teil nicht vollständig nachvollziehbar dargestellt.)
- 2) Studierende haben oft kein Verständnis, warum zehn Theoriesemester ohne Praxisanteile angeboten werden.
- 3) Die gesellschaftlich wichtige Thematik Nachhaltigkeit ist integral in den verschiedenen Modulen enthalten, erfährt jedoch keine explizite Hervorhebung.
- 4) Es ist für die Gutachter/innen nicht nachvollziehbar, ob der Kompetenzerwerb in der Summe der Projekte mit gleicher Modulbeschreibung in der notwendigen Breite für eine generalistische Ausbildung erreicht wird.

B-AR

- 5) Die Organisation des 6. Semesters ist nicht nachvollziehbar.

M-AR

- 6) Eine Schwerpunktsetzung ist nicht curricular verankert, kann aber von den Studierenden eigenständig vorgenommen werden. Dadurch ist die Breite des notwendigen Ausbildungsspektrums über die Dauer des Masterstudiums nicht sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende **Auflage** vor:

B-AR, M-AR

Zu 1)

Überarbeitung der Modulhandbücher entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-AR, M-AR

Zu 2)

Studierende sollten besser über den Zusammenhang der Theoriesemester und die (CB) UIA-Anforderungen informiert werden.

Zu 3)

Weitere Verankerung und explizite Hervorhebung der Thematik Nachhaltigkeit im Curriculum bzw. Modulhandbuch; stärkere Kommunikation dieser Studieninhalte

Zu 4)

Differenziertere Darstellung der Ziele der Projekte (Erreichbarkeit des Ausbildungsziels)

B-AR

Zu 5)

Organisation des 6. Semesters vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung überdenken und überprüfen, ob die parallele Bearbeitung eines großen Projekts neben der BA-Thesis sinnvoll ist.

M-AR

Zu 6)

Sicherstellen, dass das notwendige Ausbildungsspektrum im Laufe des Masterstudiums durch alle Studierende erreicht wird.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Auslandsaufenthalte: es gibt diverse Möglichkeiten für die Studierenden wie z.B. gemeinsame Entwurfsprojekte im M-AR mit internationalen Architekturfakultäten. Des Weiteren gibt es diverse Studienangebote für Programmsemester mit internationalen Partnerhochschulen.
- Das Mobilitätsfenster im B-AR liegt bisher nur im 5. Semester; mit der neuen Studienstruktur sind flexiblerer Mobilitätsfenster (3.-5. Semester) möglich.
- Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in den SPOs geregelt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1, 2 (§12 Abs. 1 Satz 4)**
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.2.2 Abschnitt „Mobilität“ (S. 15-17)

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 1 Satz 4

B-AR, M-AR

- 1) Die Mobilitäts- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Internationalisierung sind den Studierenden nicht ausreichend bekannt.
- 2) Verpflichtende Raum-Ort-Labore (Exkursionen) müssen von den Studierenden selbst finanziert werden.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-AR, M-AR

Zu 1)

Mobilitäts- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Internationalisierung offensiver und intensiver darstellen.

Zu 2)

Kommunikation bzgl. finanzieller Unterstützung bzw. Kompensation bei der Finanzierung der verpflichtenden Teilnahme an den Raum-Ort-Laboren sollte verbessert werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

Studiengangübergreifende Bewertung

- „Berufungsprozess“ H_2.01.02_PB „Geeignete Lehrende gewinnen“
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten (Vier-Augen-Prinzip)
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende
- Aufgrund der knappen Personalressourcen bei den hauptamtlich Lehrenden kann die Lehre nur zu ca. 50% von diesen getragen werden. Die andere Hälfte muss durch Lehrbeauftragte erfolgen. Dies ist die Fakultät mit dem höchsten Anteil an Lehrbeauftragten an der TH Nürnberg. Dies bedeutet für die Fakultät einen sehr hohen Aufwand für die Gewinnung bzw. Verwaltung der Lehrbeauftragten. Zudem müssen die hauptamtlich Lehrenden einen hohen fachlichen Betreuungsaufwand für diese leisten, um die hohe Qualität in der Lehre aufrecht erhalten zu können.
- Des Weiteren erfordern die fehlenden Verwaltungsressourcen zusätzlichen Einsatz der hauptamtlich Lehrenden neben ihrer akademischen Selbstverwaltung.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1, 2 (§ 12 Abs. 2)**
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2.3 „Personelle Ausstattung“ (S. 18-19)

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Abschlussarbeiten werden von Professor/innen betreut und bewertet.
- Projektleitungen bei FuE-Projekten erfolgt durch Professor/innen, die auch Lehrverpflichtungen haben.
- Die Professor/innen der Fakultät veröffentlichen viele hochwertige Publikationen.

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

Studiengangübergreifende Bewertung

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.

Entwicklungsbedarfe §12 Abs. 2

B-AR, M-AR

- 1) Der Anteil der vorhandenen hauptamtlichen Lehrkapazität in Bezug zur Aufnahmequote ist zu gering.
- 2) Für die aktuell anstehenden Aufgaben wie z.B. Digitalisierung, Internationalisierung, fachspezifische Wissenschaftskommunikation, Werkstätten sind die personellen Ressourcen der Fakultät sehr knapp bemessen.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende **Auflage** vor:

B-AR, M-AR

Zu 1)

Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert.

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-AR, M-AR

Zu 2)

Personelle Ressourcen erhöhen, z.B. Mittelbau stärken.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden und Lehrenden ausreichend ausgestattet.
- Der Aufladeautomat für Geldkarten (z.B. für Plotter...) steht nicht im AR-Gebäude bzw. es bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten des nächstgelegenen Automaten.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 – 3 (§12 Abs. 3)**
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2.4 „Ressourcenausstattung“ (S. 19-20)

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Basierend auf den Statistikanlagen ergeben sich zufriedenstellende Betreuungsrelationen.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2.3 „Personelle Ausstattung“ (S. 18)

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 3

B-AR, M-AR

- 1) Die Werkstätten für Holz-, Metall und Kunststoffe sind vergleichsweise klein und teilweise knapp ausgestattet.
- 2) Die Zugänglichkeit zum Gebäude bzw. der Arbeitsräume ist beschränkt.
- 3) Es werden verschiedene Kommunikationsplattformen in der Lehre verwendet.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-AR, M-AR

Zu 1)

Die Werkstätten für Holz-, Metall und Kunststoffe sollten größer sein und mit zusätzlicher technischer Ausrüstung ausgestattet werden.

Zu 2)

Die Zugänglichkeit zum Gebäudes bzw. der Arbeitsräume sollte verbessert werden.

Zu 3)

Eine einheitliche Kommunikationsplattform wie z.B. Moodle sollte in der Lehre, für die Studierenden verlässlich, mit ihren vielfältigen Möglichkeiten flächendeckend verwendet werden.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

Studiengangübergreifende Bewertung

- I.d.R. wird eine Prüfung pro Modul abgelegt.
- I.d.R. mind. 5 ECTS pro Modul
- Siehe u.a. Anlage 2 der jeweiligen SPO und Selbstdokumentation Kapitel 3.2.5 „Prüfungssystem“ (S. 21-23)

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2.5 „Prüfungssystem“ (S. 21-23)

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Gesamtdurchschnittsnoten erscheinen im Vergleich zu anderen Hochschulen – insbesondere zu Universitäten – zu gut.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit, Arbeitsaufwand eines Moduls i.d.R. in einem Semester oder Jahr abarbeitbar, regelmäßige Arbeitsaufwanderhebungen)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Gemäß Statistikunterlagen sind die Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar.
- Das neue Studienkonzept könnte aufgrund der ungeklärten Organisation im 6. Semester zu einer Studienzeitverlängerung führen. **Vergleiche Entwicklungsbedarf 5 (§12 Abs. 1, Seite 9).**
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.2.6 „Studierbarkeit“ (S. 23-25)

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Workloaderhebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. der Evaluation der Studiengänge und für die Weiterentwicklung der Studiengänge durchgeführt.
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.2.6 „Studierbarkeit“ (S. 23-25), Kapitel 3.1.2 „Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen“ (S. 11)

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

Studiengangsspezifische Bewertung

M-AR

- In SPO §3 beschrieben

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilianspruch wird Rechnung getragen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nicht zutreffend (siehe Definition gemäß BayStudAkkV)

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.
- Die Berufsaussichten sind nach Einschätzung der Lehrenden sehr gut.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1, 2 (§13 Abs. 1)**

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

Studiengangübergreifende Bewertung

- Im Allgemeinen bereiten die Studieninhalte und Lehrmethoden auf die möglichen Berufsfelder vor.

Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise Studienprojekte in den Studienverlauf

Studiengangübergreifende Bewertung

- Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie Studienprojekte in die jeweiligen Studienverläufe entspricht im Allgemeinen den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

Studiengangübergreifende Bewertung

Prüfung erfolgt u.a. durch

- Evaluationen
- Akkreditierungen
- Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen“ (S. 25-26)

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch vielfältige nationale und internationale Kontakte wie die Austausch mit anderen Hochschulen und Universitäten im Rahmen des Raum-Ort-Labors.
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.2.2 „Mobilität“ (S. 15-17), Kapitel 3.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen“ (S. 25-26)

Entwicklungsbedarf §13 Abs. 1

B-AR, M-AR

- 1) Die Studierende wünschen, dass die im alten Curriculum noch vorhandenen Aspekte der Büroorganisation wieder im Curriculum verankert werden.
- 2) Die Lehrangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten an der TH Nürnberg sind den Studierenden teilweise nicht bekannt.

Entscheidungsvorschlag §13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß §13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

B-AR, M-AR

Zu 1)

Büroorganisation sollte im Curriculum verankert sein.

Zu 2)

Die Lehrangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten an der TH Nürnberg sollten curricular deutlicher verankert und besser kommuniziert werden.

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs

Studiengangübergreifende Bewertung

- Jährlicher Lehrbericht
- Studiengangs- und Modulevaluationen
- Teilnahme an der Bayerischen Absolventenstudie
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3.4 „Studienerfolg“ (S. 27)

Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung

- Studierende über Evaluationen und Stellungnahme im Lehrbericht

- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

Studiengangübergreifende Bewertung

- Maßnahmen werden im Lehrbericht dokumentiert und von den Studiendekaninnen verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepräsidentin Bildung mit den Studiendekanen.
- Wirksamkeit wird überprüft (z.B. im Gespräch mit der Vizepräsidentin Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt.

Entscheidungsvorschlag §14

Die Kriterien gemäß §14 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der TH).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Es gibt an der Fakultät noch immer mehr männliche als weibliche Beschäftigten und Lehrenden. Ein ausgewogenes Verhältnis sollte das Ziel sein.
- RaPO §5, APO §10, Selbstdokumentation Kapitel 3.5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (S. 27/28)

Barrierefreiheit der Fakultät

Studiengangübergreifende Bewertung

- Bauliche Barrierefreiheit ist gegeben.
- Homepage ist barrierefrei gestaltet.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studiengangübergreifende Bewertung

- Nachteilsausgleich wird gemäß APO §10 gewährt.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (S. 27/28)

Entscheidungsvorschlag §15

Die Kriterien gemäß §15 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept ist in der Selbstdokumentation zum Systemakkreditierungsverfahren an der TH Nürnberg („QM_THN_ausführlich.pdf“) dargelegt und wurde im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Auflagen der letzten Reakkreditierung (siehe Akkreditierungsbericht vom 20.07.2015) wurden erfüllt (siehe unten).
- Die Empfehlungen der letzten Reakkreditierung wurden umgesetzt oder treffen nicht mehr zu (siehe unten).

Allgemeine Auflagen

1. „Eine nachvollziehbare und prüfbare Kapazitäts- und Personalplanung ist vorzulegen.“
2. „Der Fachbereich muss ein zeitgemäßes und systematisches Qualitätsmanagement entwickeln. Der Qualitätssicherungsprozess muss dabei stärker formalisiert und die Transparenz der Konsequenzen der Evaluierung nachhaltig erhöht werden.“
3. „Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden und wie die Studierenden daran beteiligt werden.“

Die Auflagen wurden erfüllt; dies wurde von ACQUIN bestätigt (siehe Akkreditierungsbericht vom 21.07.2016).

B-AR Auflage

1. „In der Innen- und Außendarstellung muss im Sinne der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden klar dargestellt werden, dass mit dem Abschluss dieses Bachelorstudiums die Anforderungen an die Hochschulausbildung gern. Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze sowie die in der UNESCO/UIA Charta formulierten Standards nicht erfüllt werden.“

Die Auflage wurde erfüllt; die wurde von ACQUIN bestätigt (siehe Akkreditierungsbericht vom 21.07.2016).

Allgemeine Empfehlungen

1. „Um das Programm stimmig in eine Internationalisierungsstrategie zu überführen empfehlen die Gutachter, die Instrumente zur Anerkennung besser zu nutzen und die von den Studierenden angeregten Anreizsysteme z.B. auch durch eine klare Ausweisung eines Mobilitätsfensters einzuführen.“

Mobilitätsfenster sind ausgewiesen worden.

2. „Die reale Studienbelastung innerhalb der Module sollte evaluiert werden. Bei großen Diskrepanzen bei den realen zeitlichen Aufwendungen sind ausgleichende Konzepte zu erarbeiten.“

Mit der der jetzigen Akkreditierung zugrundeliegenden Studienstruktur wurde ein neues Konzept vorgelegt.

3. „In den Modulbeschreibungen sollte in übereinstimmender Form zwischen Inhalt und Ziel der Lehrveranstaltung differenziert werden.“

Die Modulhandbücher wurden entsprechend umfangreich überarbeitet.

B-AR Empfehlungen

1. „Die Inhalte der Modulgruppe 1 (Hochbaukonstruktion) sollten intensiver mit der Modulgruppe 3 (Entwerfen + Planen) oder 6 (Professionalisierung + Vertiefung) verknüpft und curricular verankert werden.“

Die neue Studienstruktur setzt dies um.

2. „Für die Thesis sollte zur Verbesserung der Kompatibilität und Vergleichbarkeit ein in sich abgeschlossenes Projekt vorgesehen werden und nicht nur die konstruktive Ausarbeitung eines Entwurfskonzeptes“.

Die Empfehlung wurde erfüllt.

M-AR Empfehlung

1. „Im Schwerpunkt „Städtebau und Stadtplanung“ sollten ergänzende Angebote zu rechtlichen wie sozioökonomischen Fachinhalten konzipiert werden.“

Es gibt keinen Schwerpunkt „Städtebau und Stadtplanung“ mehr. Die rechtlichen wie sozioökonomischen Fachinhalten werden in den verschiedenen Modulen angeboten.

Entscheidungsvorschlag §18

Die Kriterien gemäß §18 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

- Die Fakultät bietet keine dualen Studienvarianten an (Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis)
 - Siehe Prüfberichte Kap. 7 (B-AR) bzw. 8 (M-AR)
- Vielfältige Kooperationen bei Projekten, Studienarbeiten u.a. mit Städten, Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und anderen öffentlichen Trägern
 - Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.8 „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“ (S. 29-30)

Entscheidungsvorschlag §19

Die Kriterien gemäß §19 BayStudAkkV sind bei allen 2 Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe

3.1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung
 - Die generalistisch angelegten Architektur-Studiengänge der TH Nürnberg vermitteln insgesamt einen guten Eindruck.
 - Die Ausbildung mit zehn Theoriesemestern entspricht in wohltuender Form sowohl den gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Berufsanerkerungsrichtlinien als auch den Kriterien der UNESCO/UIA Charta und schafft damit die Grundlage für eine Tätigkeit in einem weltweiten Markt.
 - Anerkennend wird von den Gutachter/innen angemerkt, dass das Curriculum durchgängig einen Fokus auf das Projektstudium legt.

2. Stärken und Schwächen

Stärken

 - Vielzahl von studentischen Arbeitsplätzen im Atelier
 - Außerordentliches Engagement der Lehrenden
 - Flache Hierarchie

Schwächen

 - Siehe Auflagen und Empfehlungen

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung
 - Seit der letzten Akkreditierung wurden die beiden Studiengänge deutlich weiterentwickelt.
 - Bei steigender Anzahl der Studierenden hat sich die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden nicht entsprechend geändert.
 - Die Auflagen der letzten Reakkreditierung wurden erfüllt. Die Empfehlungen wurden umgesetzt oder treffen nicht mehr zu.

3.2 Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)	B-AR	M-AR
1	Überarbeitung der Modulhandbücher entsprechend der Vorgaben der KMK bzw. BayStudAkkV	12 (1)	X	X
2	Erstellung eines Konzeptes für die Personalentwicklung- bzw. Betreuungssituation, das eine qualifizierte Ausbildung sichert.	12 (2)	X	X

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	B-AR	M-AR
1	Der Studienplan sollte lesbarer und damit verständlicher dargestellt werden.	11	X	X
2	Abschlussbezeichnungen (berufsqualifizierend, berufsbefähigend) gesetzeskonform verwenden.	11	X	X
3	Studierende sollten besser über den Zusammenhang der Theoriesemester und die UIA-Anforderungen informiert werden.	12 (1)	X	X
4	Weitere Verankerung und explizite Hervorhebung der Thematik Nachhaltigkeit im Curriculum bzw. Modulhandbuch; stärkere Kommunikation dieser Studieninhalte	12 (1)	X	X
5	Differenziertere Darstellung der Ziele der Projekte (Erreichbarkeit des Ausbildungsziels)	12 (1)	X	X
6	Organisation des 6. Semesters vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung überdenken und überprüfen, ob die parallele Bearbeitung eines großen Projekts neben der BA-Thesis sinnvoll ist.	12 (1)	X	
7	Sicherstellen, dass das notwendige Ausbildungsspektrum im Laufe des Masterstudiums durch alle Studierende erreicht wird.	12 (1)		X
8	Mobilitäts- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Internationalisierung offensiver und intensiver darstellen.	12 (1) 4	X	X
9	Kommunikation bzgl. finanzieller Unterstützung bzw. Kompensation bei der Finanzierung der verpflichtenden Teilnahme an den Raum-Ort-Laboren sollte verbessert werden.	12 (1) 4	X	X
10	Personelle Ressourcen erhöhen, z.B. Mittelbau stärken.	12 (2)	X	X
11	Die Werkstätten für Holz-, Metall und Kunststoffe sollten größer sein und mit zusätzlicher technischer Ausrüstung ausgestattet werden.	12 (3)	X	X
12	Die Zugänglichkeit zum Gebäudes bzw. der Arbeitsräume sollte verbessert werden.	12 (3)	X	X
13	Eine einheitliche Kommunikationsplattform wie z.B. Moodle sollte in der Lehre flächendeckend verwendet werden.	12 (3)	X	X
14	Büroorganisation sollte im Curriculum verankert sein.	13 (1)	X	X
15	Die Lehrangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten an der TH Nürnberg sollten curricular deutlicher verankert und besser kommuniziert werden.	13 (1)	X	X